



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr.24

Datum 24.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Zustellungen
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
Herr Gavro Kelemann
Herr Adrian Nicolae Moda
- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der
Wasserversorgungsgruppe Oberbachern für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei
der Rechtsaufsichtsbehörde

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die Ausweisungsverfügung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 18.07.2025, Az. 31/077635 an

Herrn
Gavro Kelemann
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Mittermayerstraße 38
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 S.1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt (Art. 1 Abs. 2 S. 6 VwZVG). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (Art. 15 Abs. 2 S. 3 VwZVG).

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid zum Entzug der Freizügigkeit des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 17.07.2025 Az. 31/118023 an

Herrn
Adrian Nicolae Moda
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Birkenstraße 35
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

Az. 20/941-4

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	772.800,00 Euro
------------------------	-----------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	308.000,00 Euro
--------------------------	-----------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 04.08.2025 bis 11.08.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bergkirchen, 21.07.2025

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern

gez.

Robert Axtner
Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.